

RAV-Fortbildung 24-7

Verteidigung in Graffiti-Verfahren

Referent Rechtsanwalt Florian Schönrock

Termin 7.5.24 | 17 – 20.30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Ort Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Die personellen und technischen Ressourcen, deren sich Strafverfolgungsbehörden bedienen, um dem Massenphänomen Graffiti beizukommen, werden ständig ausgeweitet. Und wohlmöglich öfter als auf anderen Deliktsfeldern neigen sie wie auch Gerichte zum »hochgemuten, voreiligen Griff nach der Wahrheit« (Ahlsberg), wenn sie aus Indizien den »Tag-Namen« eines Writers und damit den vermeintlich unfehlbaren Nachweis seiner Täterschaft zusammenpuzzeln. Dem lässt sich seitens der Verteidigung oft nur dann mit Aussicht auf Erfolg etwas entgegensetzen, wenn diese Einblick in die Graffitiszene, ihre »Regeln« und Sprache, aber auch die Besonderheiten von Graffiti-Ermittlungen hat.

Folgende Themen sollen unter anderem praxisnah und unter Einbeziehung einschlägiger Rechtsprechung besprochen werden:

- Erscheinungsformen von Graffiti und »Handwerkszeug«
- Szenesprache und -regeln
- Ermittlungs- und Überwachungsmethoden
- Praktische und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten
- Umgang mit zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen

Referent

Florian Schönrock ist Fachanwalt für Strafrecht in Berlin und verteidigt seit vielen Jahren in Graffiti-Verfahren.

Teilnahmebetrag

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein
Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 30.4.24 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>

Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*innen bleibt vorbehalten.